

An den Landesbischof Der Länder

Mein Vorwurf an die Kirchen der Länder ist, dass die von ihnen mit ins Leben gerufene Stiftung "Anerkennung und Hilfe" nur eine Mogelpackung ist. Das ist, gelinde gesagt, noch stark untertrieben. Diese Stiftung dient nur dem Zweck, weiterhin Schaden und Imageverlust von den Institutionen abzuwehren, nicht zahlen zu müssen und die Opfer an der Wahrnehmung ihres Rechtes auf tatsächliche Entschädigung zu hindern.

Wir fordern, die Deckelung von 9 000 Euro aufzuheben, weil man bei so einem geringfügigen Betrag angesichts eines zerstörten Lebens nicht von Entschädigung reden kann!

Weiterhin ist die zeitliche Einschränkung, die Entschädigungen nur bis 1975 zuzulassen, eine massive, unseres Erachtens rechtswidrige, Einschränkung der Entschädigung der Opfer nach 1975.

Nachgewiesen ist jene Tatsache, dass es leider auch nach 1975 weitere Opfer gibt. Mit welchem Recht werden diese Opfer ausgegrenzt? Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hat auf Bundesebene unter der Leitung der ehemaligen Ministerin Alheit und ihrer Staatssekretärin Langner, unter Mitwirkung der Kirchenvertreter, durchgesetzt, dass einige Heime und Anstalten ausgeklammert wurden, weil es sich bei ihnen nicht um Behindertenheime oder Psychiatrien handelte. Den Kindern, die nicht in Behindertenheimen oder Psychiatrien untergebracht waren, wird das Recht auf Schadenersatz und Wiedergutmachung verweigert, obwohl auch sie Medikamentenmissbrauch oder Experimentreihen der Pharmaindustrie ausgesetzt waren. So eine Selektierung von Opfern darf sich in einem Rechtsstaat nicht wiederholen. Die Kirchen, insbesondere die Nordkirche, waren daran als Zulieferer von Kindern,

die ihnen anvertraut waren, intensiv beteiligt. Die ehemaligen Heimkinder sehen diese Vorgehensweise als Skandal an.

Die Tatsache, dass es Zwangsarbeit gegeben hat, wird nach wie vor von den Tätern, Kirchen, Verbänden, insbesondere von der Diakonie, immer wieder auf schäbige Weise geleugnet. Am „Runden Tisch“ in Berlin hat Frau Ministerin Vollmer kurzerhand aus dem Begriff Zwangsarbeit "Zwang zur Arbeit" gemacht, um den Rechtsbruch, der sich aus Zwangsarbeit ergeben hätte, zu verhindern. Dies geschah mit Zustimmung der kirchlichen Vertreter, die mit am „Runden Tisch“ saßen. Dadurch haben die ehemals geschändeten Heimkinder über die bisher geleisteten Zahlungen hinaus keinen Rechtsanspruch auf weiteren Schadenersatz mehr, weil durch die geänderte Definition die Möglichkeit auf Klage entfällt. Der Begriff Zwangsarbeit hätte nämlich eine Menschenrechtsverletzung bezeichnet, die nicht verjährt wäre. Zwischenzeitlich haben mehrere Forschungsarbeiten von Professor Kappler und Professor Schrapper nachgewiesen, dass es sich um ein Unrechtssystem handelte, zu dem Zwangsarbeit als fester Bestandteil gehörte. Das gilt besonders für kirchliche Einrichtungen der Diakonie. Um Schadensabwehr zu betreiben, hat die katholische Bischofskonferenz 2004 die Sprachregelung beschlossen, dass nur von Einzelfällen gesprochen werden soll, später dann von mehreren Einzelfällen. Dass es sich um ein gewolltes systematisches Unrechtssystem handelte, das die katholische und die evangelische Kirche bewusst installierten, um Kinder profitabel ausbeuten zu können, geschah auch noch nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention. Niemand kann mehr sagen, davon hätte man nichts gewusst.

Wir fordern, die Täterorganisationen mit Namen bekannt zu geben. Bis heute begehen Bundesregierung und auch die Landesregierungen bundesweit Täterschutz. Landesregierungen, Pharmaunternehmen

und die Kirchen beider Konfessionen waren in die Verbrechen involviert.

Kein Staatsanwalt hat jemals eine Täterorganisation, die nachweislich Verbrechen begangen hat, damit beauftragt, ihre Verbrechen selbst aufzuklären und aufzuarbeiten. Die Kirchen und alle anderen Täterorganisationen verfallen immer in die gleichen Reflexe, wenn es um die Benennung ihrer Verbrechen geht. Dies geschah damals am „Runden Tisch“ in Berlin und heute wieder bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“: ‚leugnen und lügen, um nicht zahlen zu müssen und um eine bürokratische Hürde aufzubauen, damit die Opfer abgeschreckt werden und ihnen keine Möglichkeit eingeräumt werden muss, ihre eigenen Interessen wahrnehmen zu können.‘ Damals wie heute ist das Bevormundung der Opfer und gleichzeitig Institutionsschutz. Das Image der Kirchen darf nicht beschädigt werden. Da können wir Heimkinder nur von Glück sprechen, dass es keine Scheiterhaufen mehr gibt.

Seit 2003 ist bekannt, dass es den Verein „Ehemalige Heimkinder“ gibt. Bis heute haben wir weder von der Kirche noch vom Staat finanzielle Mittel erhalten, damit wir unsere Arbeit leisten können: Ermittlung, Aufklärung und Archivierung der Verbrechen. Die Kirchen profilieren sich in der Öffentlichkeit z.B. mit Flüchtlingshilfe und Projekten in Afrika, um zu demonstrieren, wie christlich sie sind. Bei den letzten Sammlungen für die Diakonie hat man leider vergessen, dass die Diakonie selber Verbrechen an Kindern beging und die Opfer, die aus diesen Verbrechen hervorgingen, bis heute nicht entschädigt oder rehabilitiert wurden. Die Diakonie profitiert heute noch von der Kinderarbeit, die geleistet wurde.

Wir, der Verein „Ehemalige Heimkinder in Schleswig-Holstein e. V.“, fordern, gleichberechtigt mit am Tisch des Lenkungsausschusses der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu sitzen, und zwar auf Augenhöhe mit den Täterorganisationen, und mit den erforderlichen finanziellen

Mitteln ausgestattet zu werden, um den Aufgaben gerecht werden zu können. Dies ist bis heute nicht geschehen. Die Ministerin holte sich ehemalige „Alibi“-Heimkinder in die Stiftung. Ich sehe darin einen neuen Missbrauch der Opfer, denn, Frau Alheit hat sich solche ehemaligen Heimkinder ausgesucht, die derart stark geschädigt sind, dass diese im täglichen Leben einen Betreuer in Anspruch nehmen müssen und in permanenter therapeutischer Behandlung sind. Diese Menschen sollen in der Stiftung die Rechte von 80 000 Opfern wahrnehmen (!?), während wir als Vertreterorganisation ausgeschlossen wurden. Niemand scheint bereit zu sein, uns als Opferorganisation zuzugestehen, unsere Rechte selbst wahrzunehmen. In der Vergangenheit mussten ehemals geschändete Heimkinder einen Antrag auf Entschädigung stellen, wenn sie in einem Heim oder einer anderen Institution untergebracht waren, in denen Zwangsarbeit, Gewalt, sexuelle Übergriffe und Demütigungen zum Tagesablauf gehörten. Erst nachdem sie eine Verzichtserklärung auf weitere Entschädigungsansprüche unterschrieben, wurde ihr Antrag bearbeitet. Diese Vorgehensweise wurde erst nach unseren Protesten geändert.

Danach wurde den inzwischen erwachsen gewordenen Opfern die Erlaubnis erteilt, sich für 10 000 Euro Waren zu kaufen, weil die politisch Verantwortlichen eine Barauszahlung der Entschädigung ablehnten. Diese Bevormundung durch Politik und Kirchen können wir nicht nochmal zulassen. In dieser Art und Weise wird die Stigmatisierung als Heimkind bis heute weiter betrieben, nach dem Motto: Du bist und bleibst ein Heimkind bis ans Lebensende und deshalb können wir dich nach wie vor bevormunden.

In Berlin wurden am „Runden Tisch“, unter der Leitung von Frau Ministerin Vollmers, wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt, die schon damals den Medikamentenmissbrauch belegten. Diese Arbeit von Herrn Prof. Dr. Kappler wurde schlichtweg von den Verantwortlichen

ignoriert und somit bewusst Täterschutz und Geschichtsfälschung begangen. Auch in Schleswig-Holstein war die gleiche Vorgehensweise zu beobachten. Frau Ministerin Trauernicht hatte im Namen der Landesregierung Herrn Prof. Dr. Schraper den Auftrag erteilt, die Geschichte der staatlichen Verwahranstalt Glückstadt aufzuarbeiten. Alle anderen Heime der Caritas und der Diakonie wurden ausgeklammert. Erst nachdem wir abermals Protest einlegten, fanden diese Kinderheime überhaupt Erwähnung, da eine Aufarbeitung der Geschichte dieser Einrichtungen auf Drängen der Landespastorin, Frau Tobaben, und Herrn Vogelmann nicht gewünscht bzw. ausgeklammert wurde. Somit hatte man wieder einmal die Thematik der Kindesmisshandlung in den ehemaligen Heimen der Kirche vertuscht, totgeschwiegen und Akten vorsichtshalber geschreddert. Auch damit wurde wieder Geschichtsfälschung betrieben. Die Pharmazeutischen Firmen werden als Täter überhaupt nicht erwähnt.

Man muss sich das einmal vorstellen: Die in der Stiftung vertretenen Täterorganisationen beanspruchen für sich alleine, die leidvolle Geschichte ihrer ehemals geschändeten Zöglinge aufzuarbeiten, ohne die von ihr hervorgebrachten Opfer mit einzubeziehen.

Dies ist in einem demokratischen Rechtsstaat ein unzumutbarer Zustand und bedarf dringend einer Verbesserung.

Die Stiftung beschönigt und vertuscht schon in ihrer Selbstdarstellung und ihren Erklärungen. Die Formulierungen, die dort verwendet werden, entlarven die Stiftung als Vertuschungseinrichtung und Geschichtsfälscher. Beispielzitat aus Texten der Stiftung (Öffentliche Anerkennung): „...Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren sie umfänglich.“

Mit „Misständen und Versäumnissen“ meinen sie Zwangsarbeit, Vergewaltigung, Bildungsverweigerung und Kinder als Versuchskaninchen der Pharmaindustrie.

Es wird immer von Leid und Unrechtserfahrung gesprochen, als ob es sich um eine Krankheit handeln würde. Tatsache ist, dass es sich dabei um Straftaten und Verbrechen der Diakonie und Caritas oder anderer kirchlicher Organisationen handelte, unter Mitwirkung des Staates und der Justiz.

Die Zwangsarbeit, der tausende Kinder bis hin zu gesundheitlicher Schädigung ausgeliefert waren, wird folgendermaßen umschrieben: (Zitat) „...oder mit erbrachter Arbeitsleistung ohne Lohn bzw. ohne Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. ...“ Hier wird suggeriert, dass es ordentliche Arbeitsverhältnisse gegeben hätte. So fängt Geschichtsfälschung an!

Die christlichen Kirchen beider Konfessionen haben sich soweit von dem, was Sie von den Kanzeln predigen, entfernt, dass wir ihnen das Recht absprechen, sich Christen nennen zu dürfen.

Als moralisch verantwortliche Instanz fordern wir die Kirche auf, diese unerträglichen Misstände aufzuheben und uns zu unserem Recht zu verhelfen.

Gruß, Eckhard Kowalke